

REGLEMENT

Meldung WertungsrichterInnen an Wettkämpfen des GRTV im Einzelgeräturnen

gültig ab 2028

1. Dieses Reglement gilt für alle Wettkämpfe im Einzelgeräturnen, die durch den Bündner Turnverband (GRTV) ausgeschrieben werden.
2. Alle Vereine, Riegen und Gastvereine müssen brevetierte WertungsrichterInnen stellen. Pflicht:

Brevet 1: K1-4		Brevet 2: K5-7/D/H	
1 – 15 Tu/Ti	1 WR	1 – 15 Tu/Ti	1 WR
16 – 30 Tu/Ti	2 WR	über 16 Tu/Ti	2 WR
über 31 Tu/Ti	3 WR		

3. Es dürfen nicht zwei Vereine den gleichen WR melden.
4. Vereine / Geräteiegen welche neu aufgebaut werden, sind in den ersten 2 Jahren von dieser Regelung befreit. Bitte mit Wettkampfleitung (Ressort Getu, GRTV) Kontakt aufnehmen.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WertungsrichterInnen hat mit der Anmeldung der TurnerInnen zu erfolgen. Mit den Anmeldeunterlagen wird auch dieses Reglement jeweils versandt.
6. Sind mehr WertungsrichterInnen gemeldet als notwendig, entscheidet die Wettkampfleitung (Ressort Getu, GRTV) über deren Einsatz.
7. Die Einteilung der gemeldeten WertungsrichterInnen erfolgt durch die Wettkampfleitung
8. Das persönliche Aufgebot und der Zeitplan erfolgt 2 Wochen vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung (Ressort Getu, GRTV) und muss bestätigt werden.
9. Sollte ein Wertungsrichter seinen Einsatz nicht leisten können muss selbständig einen Ersatz gesucht und der Wettkampfleitung (Ressort Getu, GRTV) die Angaben vom WR mitgeteilt werden.